

Schutzkonzept Baptistengemeinde Basel



Grundsätzliches

Das Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Rahmenschutzkonzeptes für Gottesdienste und religiöse Zusammenkünfte des Bundesamtes für Gesundheit BAG. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie das Gemeinschaftsleben/Gottesdienst unter Einhaltung von Schutzmassnahmen wieder normalisiert werden kann. Durch dieses Massnahmepaket erhöht sich die Kontroll- und Planbarkeit für alle. Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann.

Physischer Abstand – dennoch menschenfreundlich und geistlich eins!

Physical Distancing – But socially kind and spiritually united!

Distanz halten und Maskenpflicht

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die Distanz von 1,5 Meter muss eingehalten werden. (Ausnahme: Sitzordnung im Gottesdienst).

Maskenpflicht beim betreten, verlassen und umhergehen in den Gemeinderäumen. (Ausnahme beim Sitzen während des Gottesdienstes.)

Es gilt die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden und der Gäste.

Vor dem Kapelleneingang wird das Informationsplakat des BAG (So schützen wir uns) und die Distanzregel von 1,5 Metern auf dem Infoständer angebracht.

Die Ein- und Ausgangstüre bleibt vor und nach dem Gottesdienst offen.

Eingangskontrolle

Präsenzliste: Die Kontaktdaten der Teilnehmenden Personen werden erfasst. (Name, Vorname und Telefonnummer)

Die Präsenzliste wird 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Tagesverantwortung: Es muss eine Person bezeichnet werden, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist und diese auch durchsetzt.

Beim Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser.

Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

Sollte sich im Nachgang des Gottesdienstes herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, wird umgehend die Gemeindeleitung informiert. Die Gemeindeleitung informiert zeitnahe die Gottesdienstbesucher und weist sie auf die BAG Regeln zu diesem Vorfall hin.

Sitzordnung im Gottesdienst

Die Sitzreihen sind so zu belegen, dass jeweils mindestens ein Sitz zwischen Einzelpersonen sowie zu Gruppen von Familien und Personen eines gleichen Haushalts leer bleibt.

Kinderprogramm

Des Kinderprogramm wird nach dem Schutzkonzept des Kantons-Basel-Stadt durchgeführt. (Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Betriebsaufnahme der Tagesstrukturangebote an der Primarstufe des Kantons Basel-Stadt COVID-19 gültig ab 6. Juni 2020)

Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen nicht von den kirchlichen Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Sie sollen ermutigt werden, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen und kirchliche Angebote auch über andere Kanäle in Anspruch zu nehmen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an einer religiösen Zusammenkunft ist eine individuelle Entscheidung.

Schutzmasken sind empfohlen für Risikopersonen und Personen, die sich unsicher fühlen.

Der Zugang zum Garten des Pflegehotels ist verboten!

Covid-19 Erkrankte

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

Hygiene

Bei der Durchführung eines Gottesdiensts ist zu beachten:

Team: Die Mitwirkenden sollten auf ein Minimum reduziert werden.

Abendmahl: Wein nur in Wegwerf-Einzelbechern, Brotstücke werden ausgeteilt.

Kollekte: Kollekte am Ausgang einsammeln.

Kirchenkaffee: Das Austeilen von Getränken und Essen ist mit Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln erlaubt. Bei den Tischen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter von Tischkante zu Tischkante zu gewährleisten.

Reinigung: Regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen und Desinfektion, insbesondere von Kontaktpunkten wie Türen, Treppengeländer, Stühle und Toiletten.

Lüften: Auf das Lüften der Räumlichkeiten wird grossen Wert gelegt. Als Massnahme gilt regelmässiger Luftaustausch.

Leitung

Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist die Gemeindeleitung zuständig.

Ein Schutzkonzept Beauftragter ist bestimmt.

Die Gemeindeleitung instruiert die Mitarbeitenden am Gottesdienst und die Besucher regelmässig über Hygienemassnahmen.

Die Gemeindeleitung bestimmt die Person, welche für die Einhaltung der Regeln beim Gottesdienst verantwortlich ist. (Tagesverantwortung)